

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

Betr.: Bebauungsplan Nr. 28 „Erweiterung Ortslage Elmenhorst“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Kalkhorst hat am 16.05.2023 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Erweiterung Ortslage Elmenhorst“ sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Gemeinde Kalkhorst verfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. 28 das Planungsziel, eine brachliegende Fläche in eine neue Nutzung zu überführen und in diesem Zusammenhang neuen Wohnraum zu generieren. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar in der Ortsmitte der Ortslage Elmenhorst. Es wird eine behutsame städtebauliche Entwicklung angestrebt. Aufgrund der teilweise noch in Bewirtschaftung befindlichen Kleingartenanlagen wird ein Freiraumkonzept erarbeitet, welches neue Gemeinschaftsgärten innerhalb des Plangebietes sowie südlich angrenzend berücksichtigt.

Zum Zwecke der frühzeitigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung in der Zeit

vom 05.06.2023 bis zum 07.07.2023

im Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.kluetzer-winkel.de einsehbar.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel gestellt werden.

**Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel
Schloßstraße 1, 23948 Klütz
Tel.: 038825 393 0**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkhorst, den 24.05.2023



D. Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst



Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan

